

Unser Cachingland Extrablatt

Ein Heimatblatt

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Geocaching in der Rochauer Heide.

Beilage zu „Beschreibungen der Caches zum 3. Ost-Elbien-Event“.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist ausdrücklich erwünscht.

Extrablatt

Schwarzenburg, Samstag den 27. August

2011.

Öffentliche Bekanntmachung des Vereins für Geocaching in der Rochauer Heide, vertreten durch CaptainF als Vorsitzenden: Anlässlich des Jagdschuhzuges der Geocacher zum 3. Ost-Elbien-Event im Jahre 2011 werden die umseitig abgedruckten Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen und die Vergabe von Ehrenpreisen des „Vereins für Geocaching in der Rochauer Heide“ umgesetzt. Geocacher, die sich durch aktives Cachesuchen um das Geocaching in der Rochauer Heide verdient gemacht haben und eine der folgend

aufgelisteten Cache kombinationen erfolgreich absolviert haben, erhalten das Recht zum Tragen der Ollermann-Medaille, welche sie nach Erhalt einer Ehrenurkunde beim Vorsitzenden erwerben können.

Außerdem werden Geocacher die bei der Gründung des Vereins anlässlich des 1. Ost-Elbien-Events im Jahre 2007 anwesend waren, sowie besonders verdiente Träger der Ollermann-Medaille mit der Ehrentrophäe zur Ollermann-Medaille ausgezeichnet. Träger der Ehrentrophäe werden bei der Vergabe von Plätzen zu Ost-Elbien-Events bevorzugt behandelt.

Möglichkeit A

GCGBVO	Unheimliche Villa
GC12MFB	Wer wird Millionär?
GC12EZG	Der herumziehende Jäger
GC12KW2	Auf Pirsch mit Förster Schaaß
GC12KXB	Die zwei Mordsäulen in der Rochauer Heide
GC12EYB	Ollermanns Grab

Möglichkeit B

GC1WTYQ	Hasen so viel wir wollen
GC1W18G	7 Hunde sind des Wilddiebs Tod
GC1W18Y	Holzhauer Gehre
GC1W190	Krüger in Mirkeldrehne
GC1W191	Wilddiebs Märker
GC1W1M8	Fegschmanns Tochter
GC1W19A	Müllergeselle
GC1W19J	Der geheime Weg

Möglichkeit C

GC1W19M	Der dunkle Weiher
GC1W187	Krügers Portokasse
GC1W19T	Kontaktaufnahme
GC1W19X	Zahlung in Provinzmark
GC1W178	Teufelsstein
GC1W185	Krügers Schatz

Möglichkeit D

GC01DK9	Glashütte
GC01DK8	Fehlschuss
GC01DK0	Jagdfieber
GC01DKG	Protokoll
GC01DKM	Oberförstmeister

GC01DK8 Wilddieberei Schöna

GC01DKP	Heilfroh
GC01DKZ	Der sich den Wolf wandert
GC01DKT	Geknechteter Ossi
GC01DKD	Schusswechsel

Möglichkeit E

GC01DMB	Militäreinsatz
GC01DJK	Heidepost
GC01DKH	Ermittlungserfolg
GC01DKX	Entdeckung im Revier
GC01DKG	Posttasche
GC01DMA	Pferdekopf
GC01DMG	Steuereintreiber
GC01DKO	Elbe-Seitental
GC01DK5	Auerwildjagd
GC01DK9	Hilfshäger Mucko

Möglichkeit F

GC01DMC	Widersetzlichkeit
GC01DKN	Kartenwald
GC01DM2	Theologe und Bibliothekar
GC01DJW	Alte Elbe
GC01DK1	Tod in der Alten Elbe
GC01DK6	Der Gruben-Koblit
GC01DKA	Heidebrand
GC01DKR	Berruchtes Gesindel
GC01DJM	Sammler und Jäger
GC01DK5	Schinder

☞ Bitte wenden! ☜

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN UND DIE VERGEBUNG VON EHRENPREISEN DES „VEREINS FÜR GEOCACHING IN DER ROCHAUER HEIDE“

§1

Das Recht der Verleihung.

Das Recht der Verleihung von Auszeichnungen für verdiente Personen hat für die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande, als wertvollste Auszeichnung, sowie für die Ehrentrophäe zum Bande ausschließlich der Vorsitzende. Alle anderen Auszeichnungen werden eigenständig aus den gefundenen Caches entgegengenommen.

§2

Zur Verleihung in Frage kommender Personenkreis.

Die Verleihung von Auszeichnungen für Verdienste um das Geocaching kann und soll erfolgen an alle Personen, die nachstehend aufgeführte Bedingungen erfüllen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglieder im Verein sind oder nicht.

§3

Form der Auszeichnung

Die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande, wird mit einer Urkunde als Silbermedaille an grün-weißem Ordensbande in Samtbeutelchen verliehen. Die Ehrentrophäe zum Bande wird als Anstecker mit Splint zum Aufsetzen auf das Ordensband und Etui für die Medaille verliehen. Allgemeine Auszeichnungen wie: Erstfinder-Urkunden, Urkunden die den Fund eines bestimmten Caches bezeugen und Geldzuwendungen in Form von GEO's, Provinz-Mark oder Briefmarken werden meist in Form wassergeschützter Dokumente verliehen. (Sollten sich von den letztgenannten Gegenständen (Erstfinderurkunden ausgenommen) nur noch einzelne Exemplare im Cache befinden, so sollten diese dort belassen werden. Ein Ersatz kann beim Vorsitzenden beantragt werden.)

§4

Anträge auf Verleihung der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande

Die Verleihung der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande kann nur erfolgen auf den Begründeten Antrag der zu beleihenden Person oder durch den Vorsitzenden direkt. Über die Beleihung selbst entscheidet in allen Fällen der Vorsitzende ausschließlich. Seine Entscheidung ist endgültig.

§5

Anzahl der Auszeichnungen in einem Kalenderjahr

Die Anzahl jeglicher Art im Verlaufe eines Kalenderjahrs zur Verleihung kommenden Auszeichnungen für um das Geocaching verdiente Personen ist nicht beschränkt. Die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande ist vorerst auf 250 Exemplare beschränkt. Ein Exemplar verbleibt beim Vorsitzenden zu dessen eigener Nutzung. Die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande wird nur einmalig verliehen. Die Ehrentrophäe zum Bande ist auf 51 Exemplare beschränkt. Das 51^{stc} verbleibt beim Vorsitzenden.

§6

Bedingungen für die Ehrentrophäe, die Ollermann-Medaille und andere Auszeichnungen

Die Ehrentrophäe wird auf Gutdünken des Vorsitzenden an Träger der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande verliehen. Empfehlungen von Trägern der Ehrentrophäe werden berücksichtigt. Die Bedingungen zur Erlangung der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande werden unter GC010JN und in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Ansonsten ist das erfolgreiche Auffinden der jeweiligen Caches ausreichend.

§7

Aushändigung der Auszeichnungen

Die Aushändigung der allgemeinen Auszeichnungen an die Beliehenen ist freigestellt. Jedoch soll die der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande sowie der Ehrentrophäe möglichst durch den Vorsitzenden persönlich erfolgen. Es ist anzustreben, daß die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande zu Versammlungen der Geocacher ausgehändigt wird, die Ehrentrophäe hingegen gelegentlich der jährlich stattfindenden Ost-Elbien-Events.

§8

Bekanntgabe durch die Vereinszeitschrift

Verleihungen der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande und der Ehrentrophäe macht der Vorsitzende durch die Vereinszeitschrift bekannt. Die Bekanntgabe von Verleihungen sämtlicher Auszeichnungen bleibt den beliehenen Personen überlassen. Sie soll tunlichst bei GC010JN an 51°45,572'N 015° 02,452'E erfolgen.

§9

Unkosten und Verleihung

Die Unkosten für zur Verleihung kommender Ollermann-Medaillen und Ehrentrophäen trägt ausschließlich der Beliehene selbst bzw. bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte. Die Kosten für die Herstellung werden vom Vorsitzenden lediglich vorgeschoßen. Die Übergabe der Auszeichnungen erfolgt nach Zahlung der erforderlichen Summe. Dem Beliehenen wird eine Urkunde, die zum Tragen der Ollermann-Medaille bzw. der Ehrentrophäe berechtigt Ausgehändigt. Daraufhin hat der Beliehene die Möglichkeit die entstandenen Unkosten von 7,10 € bzw. 7,85 € zu begleichen und damit zum Erhalt der Auszeichnung, die unverzüglich übergeben wird. Verzichtet der Ausgezeichnete auf den Erwerb der Auszeichnung wird diese anderweitig vergeben. Eine Aushändigung der Auszeichnung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur solange möglich, wie der Bestand es erlaubt.

Ein Rechtsanspruch auf Auszeichnungen besteht in keinem Fall.